

Infos zum Spielen in mehreren Altersklassen und in zwei Vereinen

Dieser Themenbereich ist in § 15 „Meldung in mehreren Altersklassen“ sowie in § 16 A „Spielgemeinschaften / Spielen in zwei Vereinen“ in den BTV-Wettspielbestimmungen (BTV-WSB) festgehalten. Durch die Neufassung im Dezember 2018 im § 16 A ergeben sich sowohl für Jugendliche als auch für Erwachsene neue Möglichkeiten für das „Spielen in zwei Vereinen“, nämlich über die Bildung einer Spielgemeinschaft (SG). Der Einsatz von Spielern, die über eine SG in einer Meldung aufgeführt sind, ist seither auch in den Bayern- und Landesligen möglich.

Nachfolgend wollen wir Ihnen diesen Sachverhalt näher erläutern und an Beispielen veranschaulichen.

Erwachsenen Altersklassen:

Seit der Sommersaison 2019 kann ein Erwachsener nun weiterhin entweder im eigenen Verein oder in einem anderen Verein in bis zu zwei Altersklassen gemeldet und jeweils unbegrenzt oft eingesetzt werden. Hinzugekommen ist nun die Möglichkeit, dass man in einer (1) Altersklasse im eigenen Verein (Lizenzverein) und in einer (1) anderen Altersklasse in einem anderen Verein gemeldet und jeweils unbegrenzt oft eingesetzt werden kann. Dies gilt aber nicht für Spieler, die in Bundes- oder Regionalligen gemeldet sind. Hierzu gibt es in § 15 BTV-WSB eine Sonderregel.

Variante	Verein B (Lizenzverein)	Verein A (ist der Verein, der sich bei Verein B eine Person über eine SG ausleiht)	Bemerkung	
I	2	0	Zwei unterschiedliche Altersklassen (AK) in Verein B sind zulässig, aber dafür keine weitere AK in Verein A	
ODER				
II	0	2	Zwei unterschiedliche Altersklassen (AK) in Verein A sind zulässig, aber dafür keine weitere AK in Verein B	
ODER				
III	1	1	Eine Altersklasse in Verein B und eine weitere Altersklasse in Verein A, aber nicht dieselbe AK wie in Verein B („andere AK“)	
Variante	Verein B (Lizenzverein)	Verein A (SG)	Verein C (SG)	Bemerkung
IV	0	1	1	Nicht zulässig: Keine Altersklasse im Lizenzverein B und dafür eine AK im Verein A und eine andere AK im Verein C jeweils über eine SG

Jugend-Altersklassen:

Es ist zulässig, dass ein Jugendlicher in zwei Vereinen in Jugend-AK (Bambini U12, Mädchen D15, Mixed M15, Knaben H15, Junioren H18 und Mixed M18) gemeldet und eingesetzt werden kann. **ALLERDINGS** ist hier zu beachten, dass der Jugendliche in einem (1) der beiden Vereine nur **in einer (1) anderen** Altersklasse gemeldet werden darf.

Ein 13-jähriger **Spieler** könnte z. B. wie folgt gemeldet werden:

Verein A	Verein B	oder	Verein A	Verein B	oder	Verein A	Verein B
H00	H15		H15	H00		H00	H15
H18	oder		oder	H18			M15
M15	M18		M18	M15			H18
							M18

Neben den drei vorgenannten Varianten gibt es noch eine Vielzahl an weiteren Varianten. H15 und M15 bzw. H18 und M18 gelten **nicht** als die gleichen Altersklassen. Somit kann z. B. ein 13-jähriger Spieler in den Altersklassen H15 und M15 parallel gemeldet und eingesetzt werden.

Beispiel mit einer 13-jährigen **Spielerin**: Mädchen (D15) /Juniorinnen (D18) können auch in männlichen Altersklassen der H15 bzw. H18 mitgemeldet werden! D15 und H15 bzw. D18 und H18 gelten **nicht** als die gleichen Altersklassen, sodass z. B. ein 13-jähriges Mädchen parallel in den Altersklassen D15, H15 und M15 gemeldet und eingesetzt werden könnte.

Verein A	Verein B	oder	Verein A	Verein B	oder	Verein A	Verein B
D00	H15		D00	D15		D15	D00
D15	oder		D18	oder		M15	oder
D18	H18		M18	H15		D18	H15
M15	oder			oder		H18	oder
	M18			H18			M18
				oder			
				M15			

Grundsätzliches für die Bildung einer Spielgemeinschaft (SG):

- Bei einer SG ist Verein A der meldende Verein, der Verein B ist immer der Lizenzverein. Der Verein A bildet eine SG, indem er Personen des Vereins B nach erfolgter Freigabe von Verein B in der namentlichen Mannschaftsmeldung (nMM) als aufnehmender Verein A meldet. Der Name der Mannschaft bei Verein A ändert sich dadurch aber nicht.
Der Verein B hat dadurch aber keine SG mit dem Verein A, sondern nur Verein A mit Verein B. Verein B könnte seinerseits mit je einem anderen Verein pro Altersklasse eine SG bilden.
- Pro Altersklasse (nicht Mannschaft) darf man nur mit einem (1) Verein eine SG bilden.
- Personen, die in einer nMM einer Bundesliga- oder Regionalliga-Meldung enthalten sind, dürfen nicht zusätzlich in einem anderen Verein gemeldet werden. Diese dürfen maximal noch in einer (1) zweiten Altersklasse im eigenen Verein spielen. In diesen Fällen gilt aber weiterhin die Regel, dass diese Spieler in einer der beiden Altersklassen maximal zweimal eingesetzt werden dürfen.
- Vereine, die in einer Tennisgemeinschaft (TeG) spielen, dürfen sich über eine SG keine Personen ausleihen, aber jederzeit verleihen/abgeben.

- Voraussetzung für eine regelkonforme SG ist, dass der Verein, der die Person freigibt, für diese eine gültige Spiellizenz besitzt und diese auch als Mitglied an den BLSV meldet.
- Ein Freigabeformular für die Bildung einer SG ist nicht mehr nötig, da seit der Sommersaison 2020 das Verfahren zur Bildung einer SG systemseitig nur noch möglich ist, nachdem der abgebende Verein B seine Freigabe für die jeweilige Altersklasse erteilt hat. Vor einer Freigabe durch den Lizenzverein (Verein B) ist die Aufnahme einer Person in der nMM durch Verein A nicht möglich.